



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

Mutter / Vater - Kind - Kuren

1. Wie hat sich die Anzahl der Mutter / Vater – Kind – Kureinrichtungen sowie der jeweils vorgehaltenen und in Anspruch genommenen Kur - Plätze in Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2002 entwickelt? Wie viele Plätze sind abgebaut worden und wie viele Mutter / Vater – Kind - Kur - Einrichtungen mussten schließen?

Antwort: Im letzten Jahrzehnt gab es durch das Hinzukommen vieler privater Anbieter einen erheblicher Ausbau der Mutter – Kind – Einrichtungen in Schleswig-Holstein (1994 waren lediglich 16 Einrichtungen vorhanden, davon 15 Müttergenesungswerk zugehörig) und auch die Ausgaben der GKV erhöhten sich deutlich (von 1992 bis 1999 sogar um das vierfache). In Schleswig-Holstein gibt es z. Zt. 32 Mutter/Vater/Eltern-Kind-Einrichtungen, 3 Einrichtungen wurden geschlossen.

Seit 2000 sind die Belegungszahlen rückläufig. Daher gilt auch für Schleswig-Holstein der Bundestrend, der bei der Fallzahlentwicklung einen Rückgang von 30 % seit dem Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2004 zu verzeichnen hat. (Quelle: Fallzahlen auf Basis der Statistik KG 5, vorgelegt im Bericht der Spitzenverbände der Krankenkassen zu den Erfahrungen mit dem durch das 11. SGB V-Änderungsgesetz bewirkten Rechtsänderungen, BT Drs. 16/1150.) Nach Aussagen der schleswig-holsteinischen Krankenkassen und der Einrichtungen waren die Einrichtungen im Jahre 2005 durchschnittlich nur zu 50 % belegt. Dies war gegenüber 2004 ein nochmaliger Rückgang von 20 bis 25 %.

2. Wie hat sich die Anzahl der bei den Krankenkassen beantragten, bewilligten und abgelehnten Mutter / Vater – Kind – Kuren seit dem Jahr 2002 entwickelt (bitte auch Widerspruchsverfahren berücksichtigen)?

Antwort: Statistiken zu dieser Frage werden von den Krankenkassen nicht regelmäßig geführt.

Es liegt allerdings eine Einschätzung des Müttergenesungswerkes vor, die auf Angaben der Beratungsstellen beruht. So wurden in den Jahren 2002 bis 2004 durchschnittlich 35 % der Anträge abgelehnt, gegen 65 % dieser Ablehnungen werden Widersprüche eingelegt und 45 % dieser Widerspruchsverfahren werden erfolgreich abgeschlossen.

3. Wie hat sich das Angebot an unterstützenden Beratungsleistungen vor bzw. bei Antragstellung für eine Mutter / Vater – Kind – Kur durch Ärzte bzw. bei den Wohlfahrtsverbänden seit dem Jahr 2002 verändert? Sind bei den Verbänden personelle Kapazitäten oder Stundenkontingente in diesem Bereich abgebaut worden? Wenn ja, aus welchen Gründen und mit welchen Konsequenzen für die (potentiellen) AntragstellerInnen?

Antwort: Es gibt keinen Personalabbau bei den Beratungsstellen für die Nutzung von Mutter/Vater-Kind Maßnahmen. Umstrukturierungen in einzelnen Beratungsstellen haben nicht zu einem Abbau von Personal bzw. Stundenkontingenten geführt. Den AntragstellerInnen stehen seit Jahren im gleichen Umfang Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. In den letzten Jahren ist die Beratung darüber hinaus deutlich qualifizierter geworden, da durch die steigende Zahl der Antragsablehnungen jetzt auch dort die Beratung in den häufig erforderlichen Widerspruchsverfahren erfolgt.

4. Wie beurteilt die Landesregierung die geschilderte Entwicklung? Worin sieht die Landesregierung die Gründe für diese Entwicklung? Welchen Anteil haben die gesetzlichen Krankenkassen an dieser Entwicklung?

Antwort: Hierzu wird auf die Unterrichtung des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung – Drs. 16/1150 vom 30.03.2006 – über den Bericht der Spitzenverbände der Krankenkassen zu den Erfahrungen mit dem durch das 11. SGB V-Änderungsgesetz bewirkten Rechtsänderungen verwiesen.

Die Mutter-Kind-Einrichtungen haben eine lange und eine gute Tradition in Deutschland und einen ausgezeichneten Ruf. Sie sind nach wie vor unersetzlich für eine gesunde und eine optimale Entwicklung in den Familien. Denn nach wie vor sind es die Mütter, die das Spannungsfeld von Erziehung, Haushalt und Berufstätigkeit aushalten und organisieren müssen.

Familie und Erwerbstätigkeit zusammen zu bringen – das ist überwiegend Sache der Mütter. In diesen Doppelbelastungen vieler Mütter liegt das Überlastungsprofil, das auch die Mutter-Kind-Einrichtungen hier im Land ausreichend kennen. Deshalb ist eine stationäre Vorsorge und Rehabilitation für Mütter und Kinder eine bleibende Aufgabe und Verpflichtung.

Trotzdem geht die Belegung aller 32 Einrichtungen für Vorsorge und Rehabilitation in Schleswig-Holstein seit Jahren spürbar zurück. (siehe Frage 1)

Es gibt im Wesentlichen 3 Gründe für den Rückgang:

In Deutschland geht z.B. die Zahl der Mütter in der aktiven Erziehungsphase zurück. Auch diejenigen Mütter, die sich für Kinder entscheiden, entscheiden sich für weniger Kinder als es noch die vorangegangenen Generationen taten. Und sie entscheiden sich immer häufiger auch in einer späteren Lebensphase – in einer Phase also, die in aller Regel als konsolidierter gelten kann als während oder kurz nach der Ausbildungszeit. Darüber hinaus haben die Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen unter einem Imageproblem zu leiden. So beeinflussen auch Vorurteile in der Bevölkerung das Antragsverhalten.

Das komplizierte, sehr bürokratisierte Antragsverfahren und die fehlende Information auch bei den behandelnden Ärzten erschweren die Bedingungen bei der Antragsstellung. Dies hat viele Ablehnungen zur Folge, die erst durch aufwändige Widerspruchsverfahren zu den erforderlichen Bewilligungen führen (siehe Antwort zu Frage 2).

Der Rückgang der genutzten Mutter-Kind-Kuren wird auch durch die restriktive Haltung von Krankenkassen verschärft. Wird endlich der Antrag bewilligt, so bevorzugen die Kassen meistens das eigene Bundesland. Für die Einrichtungen in Schleswig-Holstein ist das eine problematische Entwicklung.

5. Welche Aufgabe hat die Landesregierung bei der Sicherstellung des Anspruches auf Mutter / Vater – Kind – Kurleistungen nach dem Sozialgesetzbuch V im Hinblick auf ihre Aufsichtsfunktion gegenüber den gesetzlichen Krankenkassen?

Antwort: Die Rechtsaufsicht des Landes hat auf die Behebung von Rechtsverletzungen hinzuweisen. Diese Prüfungen erfolgen im Rahmen von Eingaben und regelmäßigen Prüfungen der Krankenkassen nach § 274 SGB V.

6. Welche Aufgabe hat die Landesregierung aufgrund ihrer politischen und staatlichen-fürsorgerischen Verantwortung für den Schutz der Familie und für die Gewährleistung gesunder und gleicher Lebensverhältnisse für Kinder und deren Familien im Zusammenhang mit Mutter / Vater – Kind – Kuren?

Antwort: Das MSGF hat bereits im letzten Jahr eine Offensive gestartet, um die Nachfrage nach Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen durch die Informationen über Mutter-Kind-Kuren zu verbessern, den bürokratischen Aufwand der Antragsverfahren zu minimieren und die Profilbildung der Einrichtungen voranzubringen. In Zusammenarbeit mit dem Müttergenesungswerk, mit den Krankenkassen, den Wohlfahrtsverbänden und den Einrichtungen wird die Öffentlichkeitsarbeit intensiviert. Darüber hinaus setzt sich die Landesregierung für einen verbesserten gesetzlichen Anspruch dieser Leistungen im Rahmen der Bundesgesetzgebung ein.

7. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um in den vergangenen Jahren auf die durch Müttergenesungswerk und Wohlfahrtsverbände avisierte Problemsituation zu reagieren und mit welchem Ergebnis?

Antwort: Ausgelöst durch den Rückgang bei der Inanspruchnahme und der Durchführung von Mutter/Vater-Kind Maßnahmen startete das MSGF im letzten Jahr eine Offensive zur Stärkung der Einrichtungen in Schleswig-Holstein. Eine Auftaktveranstaltung zur Problemanalyse hat unter Leitung von Ministerin Dr. Trauernicht am 23. November 2005 in Breklum/Nordfriesland zum Thema „Zukunft von Mutter-Kind-Einrichtungen in Schleswig-Holstein“ stattgefunden. In dieser Veranstaltung haben alle Beteiligten gemeinsam Lösungsansätze entwickelt, die Müttern und Vätern gerecht werden. Ergebnis ist eine Mutter-Kind-Offensive, siehe beiliegende Anlage.

Die identifizierten Probleme werden gemeinsam mit den Einrichtungen, den Hausärzten, den Wohlfahrtsverbänden, den Krankenkassen, dem MDK und der KV angegangen. In einem Arbeitsgruppentreffen am 15. März 2006 wurden die Aufgaben, wie z. B. Verbesserung der Information, der Anträge und der Qualität sowie eine noch stärkere Profilbildung der Einrichtungen inhaltlich definiert. Als Arbeitsstruktur wurden Unterarbeitsgruppen definiert, die zwischenzeitlich ihre Arbeit aufgenommen haben und der Arbeitsgruppe anlässlich einer weiteren Sitzung am 05. Juli 2006 berichten werden. Danach werden weitere konkrete Umsetzungsschritte vereinbart.

8. Sieht die Landesregierung aktuell weiteren Handlungsbedarf? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten oder fortsetzen?

Antwort: Im Herbst 2006 soll eine Bilanz über die durchgeführten Aktivitäten gezogen werden.

Entscheidend wird sein, ob der Anspruch auf Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen von einer sog. „Kann-Leistung“ zu einer gesetzlich verpflichtenden Leistung umgewandelt werden kann.



Anlage zur Drs. 16/811

Mutter-Kind-Kuren-Offensive Schleswig-Holstein

Sicherung des gesetzlichen Anspruchs – länderübergreifend – Aktivitäten auf Bundesebene

Informationsverbesserung

- **Produktion von Infomaterial** (Flyer, Rundschreiben)
- **Pressearbeit** (Medien der Berufsverbände, Krankenkassen)
- **Veranstaltungen** (hausärztliche Fortbildungen, Infoveranstaltungen der Einrichtungen)
- **Gesamtbroschüre Mutter-Kind-Kuren** in Schleswig-Holstein

Verantwortlich: Wohlfahrtsverbände, Einrichtungen, Kassenärztliche Vereinigung, Krankenkassen

Verteiler: Ärzte, Arbeitgeberverbände, soziale Einrichtungen, Jugendämter

Antragsverbesserung

- **Kürzere und einheitliche Formulare**
- **Klare und schnelle Bescheide** der Krankenkassen und des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen
- **Reha-Abschlüsse** beschleunigen
- **Wahlfreiheit** der Mütter und Väter sichern

Verantwortlich: Krankenkassen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familien, Jugend und Senioren
Verteiler: Einrichtungen, Krankenkassen

Qualität und Profilbildung

- **Einrichtungen in Schleswig-Holstein** schärfen und ihre Profile erstellen
- **Indikationsbezogene Angebote** mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen vernetzen

Verantwortlich: Einrichtungen in Absprache mit dem Müttergenesungswerk

Verteiler: Müttergenesungswerk, Krankenkassen

Gründung der AG „Mutter-Kind-Einrichtung“ 2006